

Volksinitiative Mythen-Park

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Stadt Zürich entwickelt und realisiert im Bereich vom Strandbad Mythenquai bis zum General-Guisan-Quai einen möglichst zusammenhängenden, öffentlich zugänglichen Park und erstellt eine entsprechende Umsetzungsvorlage zuhanden einer allfälligen Volksabstimmung. In Absprache mit dem Kanton soll das Teilstück des Mythenquais ab Einmündung Alfred- Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai aufgehoben und Teil der Parkanlage werden.

Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse	Persönliche Unterschrift	Kontrolle

Beginn der Unterschriftensammlung: 16.06.2021

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 292 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: Jörg Arnold, Olgastrasse 2, 8001 Zürich; Nicole Barandun, Im Schilf 10, 8044 Zürich; Andreas Durisch, Kirchenweg 4, 8008 Zürich; Alice Hollenstein, Arbenzstrasse 10, 8008 Zürich; Bruno Kammerer, Langstrasse 33, 8004 Zürich; Elmar Ledergerber, Gehrenholz 3j, 8055 Zürich; Ernst Meier, Hochstrasse 42, 8044 Zürich; Peter Petschek, Seestrasse 303, 8038 Zürich; Dr. Alex Rübel, Zürichbergstrasse 36, 8044 Zürich; Bruno Sacher, Seefeldstrasse 129, 8008 Zürich; Walter Wäschle, Olgastrasse 10, 8001 Zürich; Andreas Zürcher, Imbisbühlhalde 11, 8049 Zürich. Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.

Zürich, den _____

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson _____

.....Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.....

Begründung

Das einmalige Juwel von Zürich ist der See mit seinen öffentlich zugänglichen Ufern. Die IG Seepärke will dieses grosse Potential besser nutzen und ganz im Sinne von Arnold Bürkli (Stadttingenieur 1860 – 1882) qualitativ hochwertige Erholungszonen schaffen. Es sollen grosszügige, ruhige Parks möglichst ohne Verkehr geschaffen werden.

Als erstes soll der Bereich vom Strandbad Mythenquai bis zum General-Guisan-Quai der Bevölkerung zurückgegeben werden. 1880 hat Arnold Bürkli diesen Bereich aufgeschüttet, um eine dringend nötige grosse Erholungszone und einen Park zu schaffen. Schon damals war Zürich dicht bebaut mit praktisch keinen Erholungszonen.

Dieser neue Mythenpark am See bildet zusammen mit dem Belvoirpark und dem Rieterpark die grösste zusammenhängende Erholungs- und Grünfläche im Zentrum der Stadt Zürich.

Durch die Aufhebung der Strasse wird neben der geplanten neuen Sukkulanten-Sammlung Zürich eine grosse Fläche frei. Diese bietet auch Platz für ergänzende Nutzungen, wie z.B. einem Papilliorama, einem Exotic Haus oder einer Voliere (Ersatz für das vergammelte Gebäude im Arboretum) etc. Es soll innerhalb der Parklandschaft ein attraktiver Treffpunkt für Familien und breite Bevölkerungskreise entstehen.

Der berühmte, von Robert Maillard 1930 erbaute, Musikpavillon soll im neuen Mythenpark zu neuer Blüte gelangen. Derzeit fristet er ein unwürdiges Dasein zwischen Sportanlage Sihlhölzli und Autobahnzubringer.

Die durchgängigen Parkanlagen rund um das städtische Seebecken sollen mit einer Fähre für Fussgänger und Velos zwischen Sukkulanten-Sammlung Zürich und Zurihorn verbunden werden.

Bitte
frankieren

IG Seepärke Zürich
8000 Zürich